

Wahlbekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Kreiswahl im Landkreis Celle am 13. September 2026 –
Korrektur eines Wahlvorschlages

Gemäß § 28 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i. V. m. § 10 Abs. 5 NKWG sowie § 38 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit nach erfolgter Sitzung des Kreiswahlausschusses am 30.07.2026 die Korrektur eines zugelassenen Wahlvorschlages bekannt:

Im Wahlbereich 2 Stadt Celle West wird beim Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Die UNABHÄNGIGEN Bürger für Celle e.V. – Landkreis Celle (Wählergruppe), (Die UNABHÄNGIGEN) beim Bewerber mit der lfd. Nr. 3 Mathias Albert Heinemann die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ in „Jurist“ korrigiert.

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge vom 24.07.2026 unverändert.

Celle, den 30.07.2026

Landkreis Celle

Carteuser

Stellvertretender Kreiswahlleiter